

AUSWIRKUNGEN DES DECKUNGS-GRADS BEI PAX DUOSTAR

BERUFLICHE VORSORGE

Deckungsgrad als Gradmesser

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vorsorgevermögen und den Verpflichtungen der Pensionskasse gegenüber den aktiven Versicherten und den Rentenbeziehenden. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch den PK-Experten berechnet.

Ein Deckungsgrad von 100% sagt aus, dass die Pensionskasse über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um sämtlichen Leistungsansprüchen nachzukommen.

Der Deckungsgrad (DG) dient als Gradmesser für die finanzielle Stabilität einer teilautonomen Pensionskasse wie bei Pax DuoStar.

Die BVG-Lösung Pax DuoStar ist eine Kombination aus einer vollversicherten und einer teilautonomen Lösung. Dabei wird das Altersguthaben in zwei gleiche Hälften aufgeteilt. Mit 50% profitiert der teilautonome Teil von den langfristigen Ertragschancen des Anlagevermögens, die restlichen 50% sind vollversichert und dadurch risikolos. Eine Besonderheit von Pax DuoStar ist der jährlich stattfindende Ausgleich der beiden Teile. Das sichert langfristig den erwirtschafteten Ertrag. Das gesamte Altersguthaben bleibt damit langfristig zu gleichen Teilen sicherheits- und renditeorientiert angelegt. Im Gegensatz zur Vollversicherung kann Pax DuoStar somit eine Überdeckung ausweisen, aber auch in Unterdeckung fallen.

FOLGEN BEI ÜBERDECKUNG

Wie entsteht eine Überdeckung?

Sobald das Vorsorgevermögen höher als die Verpflichtungen (z. B. Alters- oder Freizügigkeitsleistungen) der Pensionskasse ist, spricht man von einer Überdeckung bzw. von einem DG von über 100%. In diesem Fall werden Wertschwankungsreserven gebildet und ein Teil der Anlageerträge wird in Form von höheren Zinsen an die Versicherten ausgeschüttet. Die angesparten Altersguthaben werden mindestens mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Die zwei Phasen der Überdeckung

Im DuoStar unterscheidet man zwischen einer Aufbauphase (DG zwischen 100% und 113%) und einer Beteiligungsphase bei einer Überdeckung über 113% (Stand: 1. Januar 2025).

In der Aufbauphase werden wichtige Wertschwankungsreserven für die Pensionskasse gebildet und die Verzinsung steigt mit höherem DG. Die Wertschwankungsreserven dienen als Sicherheitspolster zum Auffangen von Schwankungen am Kapitalmarkt.

Aufbau

Intervall DG	Verzinsung Obligatorium	Verzinsung Überobligatorium
100 %-102 %	1.25%	1.25%
102%–106%	1.50%	1.50%

In der Beteiligungsphase werden höhere Zinsen ausgeschüttet. Ein Rentenbonus in Form von zusätzlichen Monatsrenten wird ausbezahlt, sobald der DG 123% erreicht. Dieser Bonus wird zu sämtlichen (Jahres-)Renten im autonomen Teil gutgeschrieben.

Beteiligung

Intervall DG	Verzinsung Obligatorium	Verzinsung Überobligatorium	Renten- bonus
113%-115%	2.50%	2.50%	
115%-117%	2.75%	3.00%	
117%-119%	3.00%	3.25%	
123 %-125 %	3.75%	4.00%	1
125 %-127 %	4.00%	4.25%	1
129%-131%	4.50%	4.75%	2

Weitere Informationen zum Beteiligungsmechanismus finden Sie im Vorsorgereglement¹.



MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI UNTER-DECKUNG

Was ist eine Unterdeckung?

Von einer Unterdeckung spricht man, wenn das vorhandene Vorsorgevermögen die Verpflichtungen der Pensionskasse nicht decken kann. Der DG ist folglich kleiner als 100%. Ein typischer Grund sind fehlende Wertschwankungsreserven, mit denen die Pensionskasse Verluste am Kapitalmarkt ausgleicht.

Welchen Teil von Pax DuoStar kann die Unterdeckung betreffen?

Es kann nur der autonome Teil von einer Unterdeckung betroffen sein.

Welche Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung gibt es?

Der Stiftungsrat kann verschiedene Massnahmen beschliessen wie unter anderem die Erhebung von Sanierungsbeiträgen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zusätzliche Einlagen seitens Arbeitgeber, eine tiefere Verzinsung des Altersguthabens. Die Pensionskassen haben in der Regel fünf bis sieben Jahre Zeit, um die Unterdeckung zu beheben. Weitere Details zu den Massnahmen im Fall einer Unterdeckung finden Sie im Vorsorgereglement¹.

Auswirkungen bei Austritt in Unterdeckung

Entscheidend für mögliche Folgen bei Unterdeckung ist, in welcher Situation sich Versicherte befinden. Die Unterdeckung hat nicht in allen Fällen eine Auswirkung:

- Bei einem individuellen Dienstaustritt werden 100% der Freizügigkeitsleistung an die nachfolgende Vorsorgeeinrichtung überwiesen; das heisst, dass keine Kürzung des angesparten Altersguthabens stattfindet. Damit hat die Unterdeckung in diesem Fall keine Auswirkung auf den Versicherten
- Bei Kündigung des Anschlussvertrags, sofern die Voraussetzungen für eine Teilliquidation² erfüllt sind, werden die Freizügigkeitsleistungen in entsprechendem Verhältnis zur Unterdeckung gekürzt. Das BVG-Altersguthaben darf jedoch nicht gekürzt werden. Bei einer Restrukturierung des Unternehmens im Rahmen einer Teilliquidation kann es ebenfalls zu einer Kürzung der Freizügigkeitsleistung kommen.

Keine Auswirkungen für Rentenbeziehende

Zum Zeitpunkt der Pensionierung hat die Unterdeckung keine Auswirkungen, das heisst die Rentenhöhe wird durch die Unterdeckung nicht beeinflusst. Bereits laufende Renten werden in der vereinbarten Höhe weiterbezahlt.

Wann werden Sanierungsbeiträge erhoben?

Ein Sanierungsbeitrag wird bei Pax DuoStar erst ab einer erheblichen Unterschreitung des DGs von unter 94% erhoben, dieser beträgt dann 1%.

Der Sanierungsbeitrag ist gestaffelt in Abhängigkeit vom DG und kann bis zu 4% betragen (Stand: 1. Januar 2025). Dieser Beitrag wird von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen und wird nur auf dem autonomen Teil des versicherten Lohnes erhoben. Weitere Informationen zum Sanierungsmechanismus finden Sie im Vorsorgereglement¹.

Welche Folgen hat eine Sanierung für das angesparte Altersguthaben?

Keine. Das bisher angesparte Altersguthaben bleibt vollumfänglich bestehen, solange die versicherte Person in der Pensionskasse verbleibt.

Situation	Auswirkungen bei Unterdeckung
Individueller Dienstaustritt	Keine
Kündigung des Anschlussvertrags	ggf. Teilliquidation ² mit Kürzung der Freizügigkeitsleistungen ent- sprechend dem Grad der Unter- deckung
Erheblicher Personalabbau oder Restrukturierung des Unterneh- mens	ggf. Teilliquidation mit Kürzung der Freizügigkeitsleistungen ent- sprechend dem Grad der Unter- deckung
Aktiv versicherte Personen	Festgelegter Sanierungs- und Beteiligungsmechanismus ¹
Zum Zeitpunkt der Pensionierung oder während des Bezugs der Rente	Keine



Einfach scannen – gelangen Sie mühelos zum Auszug des Vorsorgereglements.

¹ Auszug und Anhang aus dem Vorsorgereglement

² <u>Teilliquidationsreglement</u>